

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

43/2011, 23. September 2011

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	1006
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	1017

### Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 16. Juni 2011 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:\*

#### Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau des Masterstudiengangs
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Umsetzung der Studienordnung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

#### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 16. Juni 2011.

#### § 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, gesellschaftliche Differenz- und Dominanzverhältnisse zu analysieren und gemeinsam mit den jeweils betroffenen Personen und Gruppen Handlungsalternativen aufzuzeigen und situationsgerecht in pädagogische Praxis umzusetzen. Unter Berücksichtigung der hybriden Struktur kultureller Identitäten können sie didaktische Entscheidungen im interkulturellen Kontext unter

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Berücksichtigung transnationaler Dimensionen in Europa und anderen kulturellen Großräumen treffen.

- (2) Des Weiteren verfügen sie über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur
- a) kritischen Reflexion der subjektiven Verwurzelung in den kulturellen Traditionen und Wertsystemen der jeweiligen nationalen Gemeinschaft;
  - b) kritischen Implementation interkultureller und anti-rassistischer Erziehungsziele in gegebenen pädagogischen Settings;
  - c) Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung von Rassismus;
  - d) Entwicklung von Strategien zur Förderung von Sprachkompetenz bei Kindern ethnischer Minoritäten;
  - e) Einbeziehung des Gleichstellungsanspruchs in die Arbeit mit Familien, die nicht der Mehrheitskultur angehören.

#### § 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet.

(2) Das Studium vermittelt Kenntnisse über den multi-kulturellen Charakter der Siedlungsgebiete Europas und gibt einen Überblick über seine Migrationsgeschichte. Es reflektiert den Einfluss supranationaler Organisationen auf die Entwicklung der interkulturellen Bildung. Die Konzepte interkultureller Pädagogik werden in ihrer historischen Genese und unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses reflektiert. Die sozial gegebene Diversität wird entlang ihrer Differenzlinien (z. B. Gender, Ethnizität und soziale Klasse) analysiert und in Bezug auf Bildungskonzepte für die Einwanderungsgesellschaft angewandt. Interkulturelle Kommunikation wird auf ihre Strukturelemente hin analysiert.

(3) Spracherwerb und Mehrsprachigkeit sind zentrale Inhalte interkultureller Bildung; dabei werden die Auswirkungen von Sprachpolitik auf die soziale Praxis anhand von Forschungsergebnissen reflektiert und zu einem möglichen Gegenstand von eigenen Forschungsprojekten. Exklusionsprozesse als Folge von Rassismus, Sexismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden als Herausforderungen für pädagogisches Handeln untersucht mit dem Ziel, Inklusion benachteiligter Gruppen zu ermöglichen.

(4) Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Projektphase Methoden und Grundlagen der interkulturellen Erziehungswissenschaft und Werkzeuge des Projektmanagements anwendungsorientiert zu vertiefen. Im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten die Studentinnen und Studenten ein Thema aus dem Bereich der Interkulturellen Pädagogik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden.

**§ 4****Aufbau des Masterstudiengangs**

(1) Der Masterstudiengang wird in zwei Semestern absolviert. Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert.

(2) Der Studiengang gliedert sich in fünf Module und die Erstellung der Masterarbeit.

(3) Das erste Semester umfasst die Module 1 bis 4, an denen auch externe Expertinnen und Experten mitwirken können:

- Modul 1: Wissenschaftlicher Zugang und Methoden (8 LP)
- Modul 2: Migration und multikulturelle Gesellschaften (8 LP)
- Modul 3: Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften (8 LP)
- Modul 4: Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen (8 LP)

(4) Das zweite Semester gliedert sich zu gleichen Teilen in ein von der Freien Universität Berlin gestaltetes Modul mit Projektcharakter und in die Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit:

- Modul 5: Projekt (12 LP) und Masterarbeit mit Abstract (16 LP).

(5) In den ersten 3 Monaten des zweiten Semesters wird in Modul 5 ein internationales Studienprojekt angeboten, das sich insbesondere der Frage widmet, in welcher Weise sich im nationalen Kontext erworbene Erfahrungen in bestehende, durch europäische Institutionen verabschiedete, Programme einordnen lassen. Das Modul 5 kann mit einem Auslandsaufenthalt verknüpft werden.

(6) In den letzten drei Monaten des zweiten Semesters sind die Masterarbeit und ein Abstract zu erstellen sowie das begleitende Master-Colloquium im Rahmen des Moduls 1 zu absolvieren.

(7) Das Studium kann als ein Teilzeitstudium und in Kooperation mit anderen Hochschulen an den Studienorten Berlin und einem anderen Studienort absolviert werden, hier ist der Studienverlauf abweichend; über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet die Anlage 2.

**§ 5****Lehr- und Lernformen**

Folgende Lehr- und Lernformen werden im Studiengang genutzt:

(1) Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu dis-

kutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminar-gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

(2) Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen der Seminarinhalte aus Modul 1 und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.

(3) Das Colloquium dient der Begleitung der Projekte.

(4) Das Master-Colloquium dient der Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

(5) Im Rahmen der Ringvorlesung stellen Interkulturelle Forscher sowie Repräsentant/-innen aus relevanten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ihre Ansätze vor und eröffnen damit die Möglichkeit zu kritischem Vergleich und eigenem Engagement im Projekt bzw. in der Masterarbeitsphase.

(6) Das Projekt dient der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.

(7) Die den Modulen 1 bis 5 zugeordneten Lehr- und Lernformen sollen nach Möglichkeit in Kooperation mit Partnerinstitutionen im europäischen Ausland angeboten werden. Dabei ist die Vermittlung IT-orientierter Kommunikation besonders zu unterstützen.

(8) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 7 Satz 1 werden überwiegend in englischer Sprache angeboten und durchgeführt. Neben Englisch können auch Deutsch oder die Nationalsprachen etwaiger Kooperationspartner für die Lehr- und Lernformen genutzt werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, das Sprachverständnis im Falle multilingualer Zusammensetzung der teilnehmenden Studierenden zu sichern.

**§ 6****Umsetzung der Studienordnung**

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie sorgt für die Umsetzung dieser Studienordnung, gegebenenfalls unter Einbeziehung der zuständigen Stellen von Partnerinstitutionen. Der Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft koordiniert an der Freien Universität Berlin das bereitzustellende Lehrangebot, die Studienprojekte und die Betreuung der Hausarbeiten.

**§ 7****Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang) vom 22. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Intercultural Education an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der

Grundlage dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

**Modul 1:** Wissenschaftlicher Zugang und Methoden

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

**Verantwortliche:** Studiengangsleitung

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten:

- können ihr eigenes kulturbezogenes und sozialisationsbedingtes Selbstverständnis beschreiben und interkulturell diskutieren.
- haben ein Bewusstsein für Ursachen und Formen von Ausgrenzung und erwerben einen Überblick über Interventionsmaßnahmen.
- kennen verschiedene etablierte Beispiele für Übungen und Methoden aus dem Anti-Bias-Training.
- überblicken die Migrationsgeschichte in Europa und in Deutschland.
- kennen die bestehenden Konzepte interkultureller Pädagogik und können sie historisch, gesellschaftspolitisch und perspektivisch einordnen.
- können die Zukunftsbedeutung der Interkulturellen Erziehungswissenschaft in Schule und Gesellschaft im Kontext von Europäisierung und Globalisierung ebenso wie von Regionalismus und Rückbesinnung auf tradierte Werte erklären.
- verfügen über die Fertigkeit zu Wissenschaftlichem Arbeiten und Studienorganisation, z. B. Recherche, Wissenschaftliches Schreiben, Prüfungsvorbereitung und Zeitmanagement.
- haben IT-Qualifikationen in den Bereichen Recherche im Web, Präsentieren mit multimedialer Unterstützung und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten mit einem Textverarbeitungsprogramm.

**Inhalte:**

**Übung I: Verknüpfung von Theorie und Praxis in der interkulturellen Bildungsarbeit**

Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, ihren eigenen Zugang zum Thema Interkulturelle Bildung und Antidiskriminierungsarbeit zu erforschen und zu reflektieren. Sie erhalten praktische Anregungen für ihre eigene Arbeit durch eine Reihe von Übungen und Methoden, die sie auf ihren Gehalt und ihre Einsetzbarkeit im Kontext von heterogenen Lerngruppen hin überprüfen. Dabei spielt die Theorie-Praxis-Verknüpfung eine tragende Rolle.

**Seminar I: Einführung in die Interkulturelle Erziehungswissenschaft**

Die Veranstaltung fokussiert die Geschichte der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin „Interkulturelle Erziehungswissenschaft“ in Europa, des Weiteren werden ihre interdisziplinären Verflechtungen erarbeitet und die Wechselwirkung und Einflussnahme anderer Fachdisziplinen einbezogen. Im Mittelpunkt steht ein Überblick über Theorie, Forschungs- und Arbeitsfelder der Interkulturellen Erziehungswissenschaft sowie die relevante Terminologie des fachwissenschaftlichen Diskurses.

**Übung II:**

Gegenstand der Übung sind allgemeine und spezifische Fragen und Unterstützung im Zusammenhang mit den Anforderungen des Studienganges sowie eine inhaltliche Aufbereitung der Themen aus den Modulen 1 bis 4. Die Übung bietet eine kritische Begleitung interkultureller Kompetenzentwicklung und Übung der Ressourcenerschließung für interkulturelle Kommunikationsprozesse.

**Master-Colloquium:**

Das Colloquium dient der Vermittlung vertiefender Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und grundlegender Methodenkenntnisse in Vorbereitung der Master Thesis. Die Reflexion wissenschaftlicher Arbeitstechniken und der Arbeitsschritte zur Anfertigung einer Master Thesis sind Gegenstand der Veranstaltung. Die methodische Vertiefung des eigenen Themas und die Entwicklung eines Forschungsdesigns können in der Veranstaltung vorgestellt und diskutiert werden.

**Seminar II: IT-Competence for Intercultural Educators**

Vermittlung von IT-Kompetenzen für das Studium und die pädagogische Praxis.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)																		
Übung I	2	Teilnahme an Übungsaufgaben und Diskussion	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Übung I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar I</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Colloquium</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar II</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Übung I	30	Vor- und Nachbereitung Übung I	30	Präsenzzeit Seminar I	30	Vor- und Nachbereitung Seminar I	15	Präsenzzeit Übung II	30	Präsenzzeit Colloquium	30	Präsenzzeit Seminar II	30	Vor- und Nachbereitung Seminar II	15	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit Übung I	30																				
Vor- und Nachbereitung Übung I	30																				
Präsenzzeit Seminar I	30																				
Vor- und Nachbereitung Seminar I	15																				
Präsenzzeit Übung II	30																				
Präsenzzeit Colloquium	30																				
Präsenzzeit Seminar II	30																				
Vor- und Nachbereitung Seminar II	15																				
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30																				
Seminar I	2	Gruppendiskussionen, Präsentationen, Gruppenarbeit																			
Übung II	2	Gruppenarbeit, Übungen																			
Master-Colloquium	2	Gruppenarbeit, Übungen																			
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Übungen																			
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Englisch																			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP																		
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester																			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester																			
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Intercultural Education																			

<b>Modul 2:</b> Migration und multikulturelle Gesellschaften			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Verantwortliche:</b> Studiengangsleitung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Theorie und Praxis ausgewählter multikultureller Gesellschaften in Europa.</li> <li>• sind in der Lage, folgende Termini in ihrer politischen, historischen, sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Bedeutung einzuordnen: Migration, Citizenship, nationale und soziale Identität, soziale Klasse, Geschlecht, Kultur, Religion, Ethnizität, Transnationalität, Integration und Partizipation in ihrer Bedeutung für schulisches und außerschulisches Lernen sowie familiäre und institutionale Sozialisations- und Lernprozesse.</li> <li>• kennen die Ursachen und Wirkungen von klassischen Migrationsbewegungen, von Emigration und Immigration in der Vergangenheit und transnationalen Migrationsprozessen in der Gegenwart.</li> <li>• besitzen Kenntnisse über die psychosozialen Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Krieg, Vertreibung und Formen von erzwungener Migration und Flucht.</li> <li>• kennen interkulturelle pädagogische Praxisfelder, wie z. B. die konkreten Arbeitszusammenhänge mit Flüchtlingen, und haben einen Praxisbezug hergestellt.</li> </ul>			
<b>Inhalte:</b> <b>Seminar I: Migration-Flucht-Trauma: Psychosoziale Ansätze in multikulturellen Gesellschaften</b> In dem Seminar werden anhand der Lektüre und der Diskussion von ausgewählten Texten zur Migrationsproblematik, zur Theorie der Extremtraumatisierung und zu den Möglichkeiten und Grenzen psychosozialer Hilfen die sozialen, psychologischen und pädagogischen Grundlagen erarbeitet, die ein adäquates Verständnis zu den Themen Flucht, Flüchtling und Traumatisierungen ermöglichen und Perspektiven des produktiven Handelns im interkulturellen Raum eröffnen. <b>Seminar II: Migration, Education and Citizenship</b> Im Seminar werden theoretische Modelle und Begriffe multikultureller und transnationaler Gesellschaften erarbeitet und vergleichend zu den jeweils spezifischen historisch-politischen Kontexten ihrer Herausbildung in Europa und in den klassischen Einwanderungsländern in Beziehung gesetzt. Untersucht werden zudem die Auswirkungen von Globalisierungs- und Migrationsprozessen auf die Theorie und die Praxis von Citizenship und Citizenship Education. Darauf aufbauend werden Bildungskonzepte für die Einwanderungsgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 30
Seminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Intercultural Education	



<b>Modul 3:</b> Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Verantwortliche:</b> Studiengangsleitung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studentinnen und Studenten haben fundierte Kenntnisse über Theorien der Spracherwerbsprozesse in der Erst- und Zweitsprache.</li> <li>• Sie können die wesentlichen Faktoren und Bedingungen des Spracherwerbs in bilingualen und multilingualen im Vergleich zu monolingualen Lebenssituationen benennen.</li> <li>• Sie können verschiedene Aspekte angewandter Linguistik und Sprachpolitik (z. B. „state of indigenous languages“) nachvollziehen.</li> <li>• Sie haben einen Überblick über die Methodik des Sprachunterrichts.</li> <li>• Sie kennen linguistische und metalinguistische Kompetenzen und die Entwicklung interkultureller Kommunikationstechniken.</li> </ul>			
<b>Inhalte:</b>			
<b>Seminar I:</b>			
<p>In diesem Seminar werden die theoretischen Grundlagen des „Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit“ unter gesellschaftlichen, politischen und individuellen Aspekten betrachtet und anhand von ausgewählten Forschungsergebnissen diskutiert. Insbesondere wird die Sprachpolitik bezüglich allochthonen und autochthonen Sprachen in Europa und anderen Regionen (z. B. Herkunftsregionen der Studierenden) thematisiert. Darüber hinaus wird betrachtet, welche direkten und indirekten Auswirkungen die Sprachpolitik auf den Sprachgebrauch bilingualer Sprecher hat. Thematisiert wird die öffentliche Politik in Bezug auf Amtssprachen und die Verwendung von Minoritätensprachen in sozialen Diensten und am Arbeitsplatz. Schwerpunktmäßig wird hier Bildungspolitik, die auf Sprachwandel, Spracherhalt oder das Wiederaufleben einer Sprache zielt, untersucht.</p>			
<b>Seminar II:</b>			
<p>Das Seminar thematisiert die vielfältigen Möglichkeiten interkulturellen Lernens im Fremdsprachenunterricht. Im Fokus stehen dabei Diskussionen über verschiedene didaktische Ansätze und Methoden, die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes für interkulturelles Lernen im FSU sowie die Transfermöglichkeiten der Ergebnisse auf konkrete Unterrichtsszenarien und die interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten im fremdsprachlichen Lernkontext.</p>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 45
Seminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Intercultural Education	

<b>Modul 4:</b> Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Verantwortliche:</b> Studiengangsleitung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse über Rassismustheorien und Theorien sozialer Ungleichheit unter Berücksichtigung von Ansätzen aus den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.</li> <li>Sie sind in der Lage, Exklusions- und Inklusionsprozesse am Beispiel ausgewählter Gruppen und deren Funktion für die Mehrheitsgesellschaft zu analysieren.</li> <li>Sie überblicken die Theorie und Praxis nicht-rassistischer Erziehung/Bildung sowie Ansätze der Diversity-Pädagogik, Intersektionalität, Inklusionspädagogik, (historisch-)politischer Bildung und vorurteilsbewusster Pädagogik.</li> <li>Sie kennen interkulturelle pädagogische Praxisfelder.</li> </ul>			
<b>Inhalte:</b>			
<b>Seminar: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Herausforderungen für das pädagogische Handeln</b>			
Im Seminar wird der sozialpsychologische Ansatz zur Untersuchung „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ vorgestellt. Im ersten Teil steht die Annäherung an die Begriffe, Erscheinungsformen und Funktionen von Phänomenen wie Rassismus, Antisemitismus auch Behinderten- und Obdachlosenfeindlichkeit, Klassismus, Sexismus, Homophobie, islamfeindlicher Rassismus im Vordergrund. Daran anschließend geht es im zweiten Teil um Fragen pädagogischen Handelns im Umgang mit diesen Phänomenen. Neben Ansätzen der Bildungsarbeit werden auch Erfahrungen aus der zivilgesellschaftlichen Projektarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgestellt und diskutiert.			
<b>Ringvorlesung: Theorie und Praxis von Exklusion und Inklusion als Gegenstand Interkultureller Bildung</b>			
Diese Ringvorlesung beschäftigt sich mit der Bildungslaufbahn von Menschen mit Migrationshintergrund am Beispiel akademischer Berufe sowie mit deren Erfahrungen mit Rassismus in diesem Zusammenhang. Im Mittelpunkt stehen Faktoren und Akteure, die rassistisch motiviert Mobbing und Diskriminierung beeinflussen. Fremd- und Selbstdarstellung, sowie Vor- und Leitbilder werden zusätzlich reflektiert. Exemplarisch steht die Metropole Berlin im Mittelpunkt. Interkulturelle Forscher sowie Repräsentant/-innen aus relevanten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen stellen ihre Ansätze vor und eröffnen damit die Möglichkeit zu kritischem Vergleich und eigenem Engagement im Projekt- bzw. in der Masterarbeitsphase.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Präsenzzeit Ringvorlesung 30
Ringvorlesung	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Ringvorlesung 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Intercultural Education	

<b>Modul 5: Projekt</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Verantwortliche:</b> Studiengangsleitung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 4			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse von Methoden und anwendungsbezogenen Grundlagen der interkulturellen Erziehungswissenschaft in einem selbst gewählten Projekt erworben.</li> <li>• Sie sind in der Lage, ihre analytischen Fertigkeiten auf ein Projekt anzuwenden.</li> <li>• Sie verfügen über Fertigkeiten, ihre eigene pädagogische Praxis zu reflektieren.</li> <li>• Sie haben fundierte Kenntnisse in der Projektplanung und im Projektmanagement.</li> </ul>			
<b>Inhalte:</b>			
<b>Projekt</b>			
Das zwölfwöchige Projekt kann mit einem Auslandsaufenthalt verknüpft werden. Es umfasst insbesondere die			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtseinheit zu einem ausgewählten Thema in einem pädagogischen Berufsfeld;</li> <li>• Entwicklung multilingualer Kommunikationshilfen auch unter Einsatz neuer Medien in sozialen Einrichtungen;</li> <li>• Implementation von internationalen Partnerschaften zwischen Schulen oder pädagogischen Einrichtungen;</li> <li>• Entwicklung eines Modells zur Einbeziehung von Elementen der Community Education in die soziale Arbeit einer Einrichtung;</li> <li>• Entwicklung eines Modells interdependenten interkulturellen Lernens zur Vernetzung existierender sozialer Einrichtungen, z. B. in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten.</li> </ul>			
<b>Colloquia:</b>			
Das Colloquium I dient der Vorbereitung der Studienprojekte, die im Sommersemester durchgeführt werden. Diesbezüglich werden im Colloquium I grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements vermittelt. Neben der Fokussierung auf die Anwendung der in den anderen Modulen erworbenen Methoden und Kenntnisse bietet das Colloquium die Möglichkeit, eigene fachliche Schwerpunkte innerhalb des Masterstudiengangs zu setzen und im Rahmen des Projekts zu vertiefen.			
Im Colloquium II wird ein Coaching angeboten. Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Projekte entstehen, werden in Form einer Kollegialen Beratung bearbeitet und erste Erfahrungen aus der Praxis reflektiert. Das Coaching kann projektbegleitend oder in Form von Blockveranstaltungen zu Beginn und am Ende des Semesters angeboten werden, so dass ein Auslandsaufenthalt während der Projektzeit möglich ist.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Colloquium I	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Colloquium I 30
Colloquium II	2		Präsenzzeit Colloquium II 30
Projekt	210 Stunden		Vor- und Nachbereitung Colloquia 30
			Durchführung Projekt 210
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		360 Stunden	12 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester (Projekt geblockt von März bis Mai)	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Intercultural Education	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

**a) Vollzeitstudium**

60 LP	<b>1. Fachsemester</b>				<b>2. Fachsemester</b>	
<b>Module</b> (44 LP)	<b>Modul 1 (8 LP)</b> Wissenschaftlicher Zugang und Methoden					
	Übung I	Seminar I	Übung II	Seminar II	Master-Colloquium	
	<b>Modul 2 (8 LP)</b> Migration und multikulturelle Gesellschaften					
	Seminar I		Seminar II			
	<b>Modul 3 (8 LP)</b> Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften					
	Seminar I		Seminar II			
	<b>Modul 4 (8 LP)</b> Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen					
	Ringvorlesung		Seminar			
	<b>Modul 5 (12 LP)</b> Projekt					
Colloquium I			Colloquium II und Projekt			
<b>Masterarbeit</b> (16 LP)					<b>Masterarbeit und Abstract (16 LP)</b>	

**b) Teilzeitstudium**

	<b>1. Fachsemester</b>				<b>2. Fachsemester</b>		<b>3. Fachsemester</b>		<b>4. Fachsemester</b>
<b>Module</b>	<b>Modul 1 (8 LP)</b> Wissenschaftlicher Zugang und Methoden				<b>Modul 3 (8 LP)</b> Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften		<b>Modul 5 (12 LP)</b> Projekt		
	Übung I	Seminar I	Übung II	Seminar II	Seminar I	Seminar II	Colloquium	Projekt	Master-Colloquium
	<b>Modul 2 (8 LP)</b> Migration und multikulturelle Gesellschaften				<b>Modul 4 (8 LP)</b> Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen				
	Seminar		Seminar		Seminar	Ringvorlesung			
<b>Masterarbeit</b>									<b>Masterarbeit und Abstract (16 LP)</b>

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 16. Juni 2011 die folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**Anlagen**

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die vorliegende Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung die Anforderungen und das Verfahren der Prüfungsleistungen des weiterbildenden Masterstudiengangs Intercultural Education am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2  
Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

- (2) Wird der weiterbildende Masterstudiengang als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten, so beläuft sich die Regelstudienzeit auf vier Semester.

**§ 3  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation des Prüfungsverfahrens und die übrigen in der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 4  
Umfang der Leistungen**

- (1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 16 LP für die Masterarbeit mit einem Abstract. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird und gibt dies spätestens in der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

**§ 5  
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine spezielle Thematik auf dem Gebiet der Interkulturellen Erziehung und Bildung auf fortgeschrittenem Niveau selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftlich einzuordnen sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Die Themenstellung der Arbeit kann aus jedem der im Studiengang vertretenen Module hervorgehen, sofern fachkompetente Prüferinnen oder Prüfer sich zur Betreuung verpflichten.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, einen Prüfungsberechtigten oder eine Prüfungsberechtigte für die Betreuung der Masterarbeit vorzuschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die oder der Vorgeschlagene verpflichtet sich durch eine schriftliche Erklärung zur Betreuung der Masterarbeit.

(4) Das Thema der Masterarbeit spricht die Studentin oder der Student mit der Betreuerin oder dem Betreuer

ab. Die Betreuerinnen oder die Betreuer sind in der Regel prüfungsberechtigte Lehrkräfte des Studiengangs. In fachlich begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten der Freien Universität Berlin, die oder der einem anderen Fachbereich oder einem Zentralinstitut angehört, als Betreuerin oder Betreuer zulassen. Darüber hinaus können als weitere Betreuerin oder Betreuer Lehrkräfte der an der Berliner Lehrerbildung beteiligten Hochschulen oder von Partneruniversitäten beteiligt werden.

(5) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorzulegen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 3 Monate.

(8) Die Abfassung der Masterarbeit erfolgt in der Regel in Deutsch oder Englisch. Die Sprachen der am Ergänzungsstudiengang beteiligten Hochschulen können zugelassen werden, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet werden können. Die Entscheidung über die Sprachwahl trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentinnen und Studenten im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer.

(9) Die Masterarbeit soll etwa 40 Seiten mit etwa 12 000 Wörtern umfassen. Als Teil der Masterarbeit ist ein Abstract mit etwa 1 000 Wörtern anzufertigen, der in die Note für die Masterarbeit einfließt. Einer in deutscher Sprache angefertigten Masterarbeit ist ein englischsprachiges Abstract beizufügen. Einer in englischer Sprache angefertigten Masterarbeit ist ein deutschsprachiges Abstract beizufügen.

(10) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit bzw. den von ihr/ihm verfassten Teil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Alle Stellen der

Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, müssen unter vollständiger Angabe der Fundstelle kenntlich gemacht werden.

(11) Die Masterarbeit ist in jeweils zweifacher Ausfertigung in schriftlicher Form gebunden beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(12) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Masterarbeit gemäß § 6 einmal wiederholt werden.

(13) Gruppenarbeiten dürfen zugelassen werden, wenn die Einzelleistung eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

### § 6

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal, die anderen Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Die Wiederholung einer schriftlichen Prüfungsleistung ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(4) Die Wiederholung einer mündlichen Prüfungsleistung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung abgenommen. In der Regel führt die Beisitzerin oder der Beisitzer das Protokoll.

### § 7

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß dieser Ordnung und der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Der Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses wird von den Studentinnen und Studenten schriftlich beim Prüfungsausschuss gestellt. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Masterstudiengang in den letzten zwei Semestern vor Antragstellung,
- b) Nachweise über die nach § 4 zu erbringenden Leistungen.

(2) Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die Unterlagen und die vorgelegten Nachweise den Abschluss ermöglichen und welche Nachweise gegebenenfalls noch erforderlich sind.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Master in Intercultural Education“ vom 22. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

### Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

#### Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.



<b>Modul 1: Wissenschaftlicher Zugang und Methoden</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	mündliche Gruppenprüfung (5 Prüflinge/1 Stunde)	Ja
Seminar I		Ja
Übung II		Ja
Master-Colloquium		Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul 2: Migration und multikulturelle Gesellschaften</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul 3: Erziehung, Spracherwerb und Sprachunterricht in multikulturellen Gesellschaften</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul 4: Exklusion, Marginalität, Diskriminierung und Rassismus als pädagogische Herausforderungen</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Ringvorlesung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul 5: Projekt</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 4		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Colloquium I	Posterpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	Ja
Colloquium II		Ja
Projekt		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 12		

## Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

### Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Intercultural Education

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23.09.2011 (FU-Mitteilungen 43/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	44 (...)	
Masterarbeit mit Abstract	16 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Intercultural Education

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 23.09.2011 (FU-Mitteilungen 43/2011)

wird der Hochschulgrad

European Master in Intercultural Education

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).